

Ausgabe 27 vom 19. Juni 2014

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## ►► Neuer HVM hat sich bewährt – Hausarzt-EBM muss dringend nachgebessert werden

Nach Auswertung der Abrechnung für das 4. Quartal 2013 fällt die erste Bilanz der Honorarverteilung nach den neuen „Individuellen Leistungsbudgets“ (ILB) positiv aus. Die stärker auf das individuelle Abrechnungsverhalten der Ärzte und Psychotherapeuten zugeschnittene Budget-Zuteilung hat die Kalkulationsmöglichkeit ein weiteres Stück erhöht. Ganz anders sind die ersten Erfahrungen mit dem „Hausarzt-EBM“: Hier muss die Kassenärztliche Bundesvereinigung dringend nachbessern.

Die KV Hamburg hat insgesamt im 4. Quartal 2013 rund 234,4 Millionen Euro an die Ärzte und Psychotherapeuten ausgezahlt, das sind rund 5 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresquartal. Bei den Hausärzten stieg das Honorar um 3 Prozent, bei den Kinderärzten um 7 Prozent, bei den Fachärzten um 5 Prozent. Während bei Haus- und Fachärzten der Anstieg vor allem im extrabudgetären Bereich begründet liegt, generierten die Kinderärzte ihren Zuwachs schwerpunktmäßig im budgetierten Bereich (plus 10 Prozent). In allen in 2013 extrabudgetär gestellten Leistungen liegen die Honorarauszahlungen über dem Bereinigungsvolumen.

Eine Analyse im Hausarztbereich zeigt, dass sich die individuelle Entwicklung deutlich anders darstellt. So konnten 135 Hausärzte ihr Honorar um mehr als 30 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal steigern, 165 zwischen 15 und 30 Prozent und 368 Ärzte um bis zu 15 Prozent. 488 Hausärzte mussten einen Rückgang hinnehmen. Erste Detailanalysen deuten darauf hin, dass die „Gewinner“ vor allem in den Reihen der Praxen mit hohen Fallzahlen zu suchen sind.

Bei dieser Betrachtung ist allerdings – auch bei den Fachärzten – zu berücksichtigen, dass der weit größere Umverteilungseffekt in einem Jahr einsetzt: Alle Ärzte, die in 4/2013 ihr ILB nicht ausgeschöpft haben, erhalten in 4/2014 ein ILB auf diesem verminderten Niveau. Die Verlustbegrenzung kann in diesem Fall nicht greifen, da sie voraussetzt, dass das ILB auch erwirtschaftet wurde. Umgekehrt wird das ILB derjenigen Ärzte, die in 4/13 eine Überschreitung hatten, wachsen. Die Angleichung der Auszahlungsquoten für die Praxen – ein wichtiges Ziel der HVM-Reform – wird sich dann fortsetzen.

Die Veränderungsraten bei den Facharztgruppen waren sehr unterschied-

lich. Erwartungsgemäß hatten die Radiologen den größten Zuwachs von 21 Prozent, was unterschiedliche Gründe hatte, die teilweise auch nur im 4. Quartal 2013 und dem 1. Quartal 2014 vorgelegen haben. Deutlich größer als in RLV-Zeiten war die Quote für die Bezahlung der über das Budget hinaus abgerechneten Leistungen. Sie schwankte zwischen 10 Prozent und 50 Prozent. Die „Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung“ (PFG) konnte mit einer erfreulich hohen Quote von knapp 90 Prozent ausgezahlt werden und stellt in einigen Fachgruppen bereits ein spürbares Element des Honorars dar.

Der Vorstand der KV Hamburg wertet das Ergebnis der Abrechnung als guten Einstieg in das neue System. Die Ziele einer größeren Einfachheit und Klarheit seien in einem ersten Schritt erreicht worden, die Tendenz gehe in die gewünschte Richtung. Vor allem stärke die neue Form der Honorarverteilung die haus- und fachärztliche Grundversorgung. Eine abschließende Bewertung der neuen ILB-Systematik wird nach Vorliegen der Abrechnung des 3. Quartals 2014 vorgenommen und in den Selbstverwaltungsgremien diskutiert.

Weniger schön waren die Ergebnisse des ersten Quartals unter dem neuen „Hausarzt-EBM“. Der Gesamtleistungsbedarf im hausärztlichen Bereich ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,2 Prozent zurückgegangen, was allerdings hauptsächlich mit einem Fallzahlrückgang von 0,9 Prozent erklärt werden kann.

Ärgerlich ist dagegen, dass aufgrund der Legendierung das Budget für die Gesprächsleistung nur von 34 Prozent der Ärzte ausgeschöpft wurde. Noch ärgerlicher ist, dass durch die Neustrukturierung der Abrechnung für die Versorgung von Patienten mit einer chronischen Erkrankung bei mehr Fällen weniger Honorar generiert wurde: Obwohl die Fallzahl um 13 Prozent gesteigert wurde, ging die Anforderung (wegen der Neubewertung) um drei Prozent zurück. Beide Leistungen müssen deshalb neu definiert werden. Die Vertreterversammlung der KV Hamburg hat die KBV hierzu in einer einstimmig verabschiedeten Resolution aufgefordert.

Alle Detaildaten finden Sie auf unserer Homepage [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) unter „Abrechnung->Honorar“ und in Kürze (im internen Bereich) unter „Quartalsergebnisse“.

## ►► Abrechnung teilweise fehlerhaft – Korrekturbescheide folgen

Leider ist die Umstellung auf die neue Honorarverteilung mit einer Reihe von Fehlern einhergegangen. Teilweise sind Kontingente falsch zugewiesen worden, im kinderärztlichen Bereich wurden Notfalleistungen falsch zugeordnet und die Strukturpauschale teilweise fälschlicherweise nicht gezahlt, bei den Psychotherapeuten wurde die Abstufungsregelung der ILB-Leistungen nicht angewandt, den Urologen wurde fälschlicherweise die PFG zu 100 Prozent ausgezahlt. Trotz der Vielzahl der Fehler hält sich die zu korrigierende Geldsumme in sehr überschaubarem Rahmen; trotzdem werden die Abrechnungen selbstverständlich korrigiert.

Alle Ärzte und Psychotherapeuten, bei denen sich nach der Korrektur ein verändertes Honorar ergibt, erhalten bis Ende Juni einen neuen Honorarbescheid. Übersteigt die zu korrigierende Summe den Betrag von 25 Euro, wird dieser sofort und gesondert überwiesen. Liegt sie unter diesem Betrag, findet eine Verrechnung mit der nächsten Abschlusszahlung für das Quartal 1/2014 statt.

Für mögliche Widersprüche gilt, dass diese aus den genannten Gründen nicht eingelegt werden müssen. Ist ein Arzt oder Psychotherapeut betroffen, erhält er einen neuen Abrechnungsbescheid, mit dem dann auch eine neue Widerspruchsfrist ausgelöst wird. Die gegen den ursprünglichen Honorarbescheid bereits eingelegten Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Gegen den Korrekturbedscheid muss dann nicht erneut Widerspruch eingelegt werden.

Auch wenn es sich nur um kleine Beträge handelt, bedauert die KV Hamburg, dass es zu diesen Fehlern gekommen ist und bittet alle betroffenen Ärzte und Psychotherapeuten um Entschuldigung.

### ►► **Neue ZIPP-Erhebung: Bitte mitmachen!**

In diesen Tagen erhalten viele Ärzte und Psychotherapeuten wieder Post vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) mit der Bitte, sich an einer Erhebung zur wirtschaftlichen Situation ihrer Praxis zu äußern (ZI-Praxis-Panel, kurz: ZIPP). Das ZI schreibt dazu bundesweit rund 36.000 Praxen an, in Hamburg rund 600. Der KBV-Vorstand und der Vorstand der KV Hamburg bitten die Angeschriebenen, an der Erhebung mitzuwirken, da diese für Honorarverhandlungen und EBM-Änderungen wichtige Daten liefert.

Der Versand der Befragungsunterlagen erfolgt bis Mitte Juli. Die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten erhalten einen mehrseitigen Fragebogen, den sie bis Ende September ausfüllen sollen. Die Angaben müssen vom Steuerberater testiert werden. Für den erhöhten Aufwand zahlt das ZI eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro für Einzelpraxen und 350 Euro für Gemeinschaftspraxen.

Die ZIPP-Daten liefern als einzige Datenquelle realistische Werte für die Kostensituation der Praxen. Diese Werte spielen zum Beispiel bei der Kalkulation von EBM-Positionen eine wichtige Rolle, die in Zukunft an Bedeutung noch zunehmen wird. Zurzeit werden Datenquellen herangezogen, die – wie beispielsweise das Statistische Bundesamt – viel zu niedrige Ansätze ausweisen. Das ZIPP wird aber erst dann vom Bewertungsausschuss akzeptiert werden, wenn die Teilnahmequote eine statistische Signifikanz erreicht hat. Insofern ist jede Teilnahme wichtig!

### ►► **Impf-Zusatzvereinbarungen mit Novitas BKK und BKK vor Ort zum 30.09.2014 gekündigt**

Die KVH hat die Vereinbarungen zu Satzungs- und Reiseimpfungen mit den beiden BKKen gekündigt. Im KV Journal 6/2014 hatten wir Ihnen eine Übersicht über Impf-Zusatzvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist uns bei den Euro-Beträgen für Kombinationsimpfungen Hepatitis A und B und

Hepatitis A und Typhus ein Zahlendreher unterlaufen. Die Novitas BKK und BKK vor Ort zahlen nur 12 € und nicht 21 €. Unsere Initiative, die Verträge an die Vergütungshöhe der anderen Kassen anzugleichen, wurde abgelehnt. Unterschiedliche Vergütungshöhen bei gleichem Leistungsinhalt sind nicht nachvollziehbar.

Mit der TK befindet sich die KVH noch in Verhandlungen.

Für Fragen zu allen KV-Themen -  
auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Info-Center der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet